

Home>Wie finde ich ...>**Gerichtsübersetzer/-dolmetscher**

Gerichtsübersetzer/-dolmetscher

Österreich

Diese Seite des Portals hilft bei der Suche nach einem **Gerichtsübersetzer/-dolmetscher** in Österreich.

Wie finde ich einen **Gerichtsübersetzer/-dolmetscher in Österreich?**

Das österreichische Bundesministerium für Justiz unterhält eine Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (Gerichtsdolmetscherliste), in die nur Personen aufgenommen werden, die bestimmte nachzuweisende gesetzliche Voraussetzungen (wie insbesondere hinreichende Sachkunde) erfüllen.

Es wurde eine [eigene Webseite](#) eingerichtet, auf die über die Homepage der [Justiz](#) Zugriff genommen werden kann.

Seit 2004 ermöglicht die Webseite den Zugang zu:

einer Übersetzer- und Dolmetscherdatenbank, bei der eine Suche nach bestimmten Auswahlkriterien möglich ist

Rechtsinformationen über Übersetzungs- und Dolmetschdienste

Ist der Zugang zur **Übersetzerdatenbank kostenlos?**

Die Webseite ist für die Öffentlichkeit frei und kostenlos zugänglich.

Wie suche ich nach einem **Gerichtsübersetzer in Österreich**

Auf der entsprechenden [Webseite](#) können **Übersetzer und Dolmetscher** nach den folgenden Auswahlkriterien gesucht werden:

Sprache

Gerichtsbezirk

Für spezielle Suchen ermöglicht eine [Suchmaschine](#) eine Volltextsuche in der Datenbank. Die Ergebnisse können nach Sprache und Gerichtsbezirk eingeschränkt werden.

Links zum Thema

[Liste der **Gerichtsübersetzer/-dolmetscher**](#)

Letzte Aktualisierung: 30/05/2018

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.